



## Residenzstadt Neustrelitz

**VO(S)/2026/156**  
Beschlussvorlage Stadtvertretung  
öffentlich

### Beschluss über die Bereitstellung eines Mobilitätsangebots für Übernachtungsgäste

|                                                                               |                            |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Sachgebiet Tourismus<br><i>Antragsteller:</i> | <i>Datum</i><br>05.02.2026 |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|

|                                                                 |                                 |              |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                                           | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Dezernentenkonferenz (Vorberatung)                              | 16.02.2026                      | N            |
| Ausschuss für Kultur und Tourismus (Vorberatung)                | 09.03.2026                      | Ö            |
| Finanzausschuss (Vorberatung)                                   | 18.03.2026                      | N            |
| Hauptausschuss (Vorberatung)                                    | 23.03.2026                      | N            |
| Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz<br>(Entscheidung) | 26.03.2026                      | Ö            |

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, den Übernachtungsgästen der Residenzstadt Neustrelitz in der Hauptsaison ein Mobilitätsangebot bereitzustellen. Die Kosten sind im Haushalt vorgesehen und werden über einen Mobilitätsbeitrag gemäß der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Residenzstadt Neustrelitz finanziert.

| Beratungsergebnis |                          |    |            |            |                                 |                                       |
|-------------------|--------------------------|----|------------|------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| Gremium           |                          |    | Sitzung am |            | TOP                             |                                       |
|                   |                          |    |            |            |                                 |                                       |
| einstimmig        | mit Stimmen-<br>mehrheit | ja | nein       | Enthaltung | laut<br>Beschluss-<br>vorschlag | abweichender<br>Beschluss<br>(Rücks.) |
|                   |                          |    |            |            |                                 |                                       |

## **Sachverhalt**

Seit vielen Jahren ist die Ausweitung des Mobilitätsangebotes „Müritz rundum“ Gegenstand fachlicher und politischer Diskussionen mit dem Ziel, den Mobilitätsraum perspektivisch auf die gesamte Mecklenburgische Seenplatte zu erweitern.

Im Zuge dieser Zielstellung wurde die Einbindung der Kleinseenbahn zwischen Neustrelitz und Mirow als erstes konkretes Mobilitätsangebot entwickelt und umgesetzt. Die Vertragsverhandlungen mit der VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH wurden geführt, um den Übernachtungsgästen eine Nutzung dieses Angebotes im Zeitraum vom 01. April bis 31. Oktober zu ermöglichen.

Der Kultur- und Tourismusausschuss war während des gesamten Prozesses fortlaufend über den Stand der Vertragsverhandlungen informiert und in die Entwicklung des Mobilitätsangebotes eingebunden.

Mit der Bereitstellung der Kleinseenbahn als Mobilitätsangebot wird erstmals ein konkreter und umsetzbarer Beitrag zur Erweiterung von „Müritz rundum“ auf die Mecklenburgische Seenplatte realisiert mit einem signifikanten Mehrwert für die Gäste der Residenzstadt Neustrelitz. Dieses Angebot eröffnet den Gästen die Möglichkeit, die Region nachhaltig zu entdecken.

Im touristischen Wettbewerb – insbesondere im Vergleich zu etablierten Destinationen wie Usedom – ist es erforderlich, vergleichbare Mobilitätsangebote vorzuhalten und weiterzuentwickeln, um die Wettbewerbsfähigkeit der Region langfristig zu sichern.

Da das Mobilitätsangebot dauerhaft angelegt werden soll, ist eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung erforderlich. Die Umlage der entstehenden Kosten über einen Mobilitätsbeitrag als Zusatz zur Kurabgabe für Übernachtungsgäste in der Hauptsaison ist sachgerecht und verursachungsgerecht, da ausschließlich Übernachtungsgäste von dem Angebot profitieren.

Da die bisherige Kalkulation des Mobilitätsbeitrags in Höhe von 8207,92 Euro eine erste vorläufige Schätzung darstellt, ist laut Kooperationsvertrag eine regelmäßige Evaluierung vorgesehen. Diese Evaluierung dient dazu, die tatsächliche Nutzung und die entstehenden Kosten des Angebots nachvollziehbar zu erfassen, sodass der Mobilitätsbeitrag auf Grundlage der Ergebnisse gegebenenfalls an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen ist.

Die Stadtvertretung wird nun gebeten, die Bereitstellung des Angebots politisch zu legitimieren und die dauerhafte haushaltsrechtliche Absicherung zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan:** ☒ **nein**

## **Anlage/n**

Keine

---

Stadtpräsident

Siegel

---

Bürgermeister